

Anlage: Konsolidierungsmaßnahme im KEF-RP

Seite im Haushaltsplan	lfd. Nr.	Haushaltsstelle Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushaltsansatz 2017	geplanter Konsolidierungsanteil 2017	Rechnungsergebnis 2017	tatsächlicher Konsolidierungsanteil 2017
Bauhof - Produkt 1143								
			Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		-28.650		-26.599	
darunter:								
			<u>Sonstige laufende Auszahlungen</u>					
	1	76210000	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	Änderung Mietvertrag	1.500	7.000	1.428	7.854
	Summe			Senkung der Auszahlungen		7.000	1.428	7.854
Konsolidierungsmaßnahmen Gesamt						7.000	1.428	7.854

nachrichtlich:

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag	27.769
Jahresleistung	83.307
Mindesttilgung = 80 v. H. der Jahresleistung gem. § 2 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag	66.646

Mietvertrag Bauhof (Produkt 1143):

Auf Grund günstigeren Mietkonditionen konnte von den Pfalzwerken ein leerstehendes Gebäude für 1.428,00 €/Jahr für die Unterbringung des Bauhofes angemietet werden. Geplant war eine Einsparung von 7.000,00 € jährlich zu erzielen, tatsächlich waren es im Vergleich zum Jahr der Berechnungsgrundlage 7.854,00 €.

Unter Berücksichtigung aller Konsolidierungsmaßnahmen hat die Gemeinde Kerzenheim im Jahr 2017 insgesamt einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 54.969,00 € erbracht. Dies sind 27.200,00 € mehr als Konsolidierungsbeitrag gefordert sind.

Trotz Erfüllung des Konsolidierungsbeitrages ist es der Gemeinde Kerzenheim im Jahr 2017 jedoch nicht gelungen, die Mindest-Nettotilgung im Bereich der Liquiditätskredite zu erzielen.

Die bereinigten Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde Eisenberg haben sich gegenüber dem Stand vom 31.12.2009 in Höhe von 1.596.734,00 € um 2.263.605,00 € auf nun 3.860.339,00 € erhöht; gegenüber dem Stand zum Vorjahr beträgt die Erhöhung 346.189,00 €.

Anlage: Konsolidierungsmaßnahme im KEF-RP

Geplant war eine Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde Eisenberg in Höhe von 761.650,00 € im Jahr 2017. Somit liegt die tatsächliche Erhöhung noch deutlich unter dem Planansatz.

Hiermit wird versichert, dass die angegebenen Konsolidierungsmaßnahmen (§3 Konsolidierungsvertrag) realisiert, der vereinbarte Konsolidierungsbeitrag (§2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag) erwirtschaftet und das dargestellte Konsolidierungsergebnis (§2 Abs. 3 Satz 1 Konsolidierungsvertrag) **nicht** erzielt wurde.

Eine tatsächliche Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde i.H. der Mindestnettotilgung konnte nicht erbracht werden. Die laufenden Einzahlungen reichen nicht aus, um die laufenden Ausgaben zu decken. Dadurch entsteht eine Finanzierungslücke im Finanzhaushalt und die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde erhöhen sich. Es ist nicht möglich das Netto-Tilgungsziel nach § 2 Abs. 3 Satz 2 des Konsolidierungsvertrags zu realisieren.

Eine Rückführung des Liquiditätsbestandes bzw. eine Verminderung der Neuaufnahme von Liquiditätskrediten im möglichen Umfang wurden vorgenommen.

Es wird bestätigt, dass die hier gemeldeten Ergebnisse mit dem am 25.02.2019 durch den Gemeinderat Kerzenheim festgestellten Jahresabschluss 2017 übereinstimmen.



Eisenberg (Pfalz), den 28.02.2019

H. Wöllner
(Wöllner)
Ortsbürgermeister

Anlage: Konsolidierungsmaßnahme im KEF-RP

Seite im Haushaltsplan	lfd. Nr.	Haushaltsstelle Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushaltsansatz 2017	geplanter Konsolidierungsanteil 2017	Rechnungsergebnis 2017	tatsächlicher Konsolidierungsanteil 2017
Steuern - Produkt 6111								
			Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		1.210.100		1.440.982	
darunter:								
			<u>Steuern u. ähnliche Abgaben</u>		211.800	12.500		
	1	60110000	Grundsteuer A	Erhöhung des Hebesatzes auf 310 %	13.800	900	13.851	0
	2	60120000	Grundsteuer B	Erhöhung des Hebesatzes auf 375 %	187.500	7.400	188.780	6.059
	3	60330000	Hundesteuer	Erhöhung der Steuersätze	10.500	4.200	10.852	4.060
			Summe	Erhöhung der Einzahlungen		12.500	213.483	10.119
				Konsolidierungsmaßnahmen Gesamt		12.500	213.483	10.119

nachrichtlich:

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag

27.769

Jahresleistung

83.307

Mindesttilgung = 80 v. H. der Jahresleistung gem. § 2 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag

66.646

Erhöhung Steuersätze (Produkt 6111):

Der Hebesatz für die Grundsteuer A wurde im Jahr 2011 von 290 v.H. auf 300 v.H. angehoben und im Jahr 2013 dann von 300 v.H. auf 310 v.H.

Unter Berücksichtigung der Verbandsgemeinde- und Kreisumlage kann für das Jahr 2017 kein Konsolidierungsbeitrag durch die Grundsteuer A erzielt werden.

Der Hebesatz für die Grundsteuer B wurde im Jahr 2011 von 320 v.H. auf 350 v.H. angehoben; und sodann im Jahr 2013 von 350 v.H. auf 375 v.H. Somit wird unter Berücksichtigung der Verbandsgemeinde- und Kreisumlage für das Jahr 2017 ein Konsolidierungsbeitrag durch die Grundsteuer B in Höhe von 6.059,00 € erreicht.

Anlage: Konsolidierungsmaßnahme im KEF-RP

Die Steuersätze für die Hundesteuer wurden ebenfalls bereits im Jahr 2011 angehoben. Geplant waren Mehreinnahmen in Höhe von jährlich 4.200,00 €. Durch die Erhöhung der Steuersätze ergab sich beim 1., 2. und 3. Hund ein Steuererhöhungsbetrag i. H. v. jeweils 20,00 € im Vergleich zum Jahr 2010. Dieser Betrag wurde mit der Anzahl der Hunde multipliziert, hieraus ergibt sich die Mehreinnahme i. H. v. 4.060,00 €.

Bei dem Produkt 6111 - Steuern - war laut Konsolidierungsvertrag ein Konsolidierungsanteil von 12.500,00 € geplant. Tatsächlich sind 10.119,00 € erzielt worden.

Unter Berücksichtigung aller Konsolidierungsmaßnahmen hat die Gemeinde Kerzenheim im Jahr 2016 insgesamt einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 54.969,00 € erbracht. Dies sind 27.200,00 € mehr als Konsolidierungsbeitrag gefordert sind.

Trotz Erfüllung des Konsolidierungsbeitrages ist es der Gemeinde Kerzenheim im Jahr 2017 jedoch nicht gelungen, die Mindest-Nettotilgung im Bereich der Liquiditätskredite zu erzielen.

Die bereinigten Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde Eisenberg haben sich gegenüber dem Stand vom 31.12.2009 in Höhe von 1.596.734,00 € um 2.263.605,00 € auf nun 3.860.339,00 € erhöht; gegenüber dem Stand zum Vorjahr beträgt die Erhöhung 346.189,00 €.

Geplant war eine Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde Eisenberg in Höhe von 761.650,00 € im Jahr 2017. Somit liegt die tatsächliche Erhöhung noch deutlich unter dem Planansatz.

Hiermit wird versichert, dass die angegebenen Konsolidierungsmaßnahmen (§3 Konsolidierungsvertrag) realisiert, der vereinbarte Konsolidierungsbeitrag (§2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag) erwirtschaftet und das dargestellte Konsolidierungsergebnis (§2 Abs. 3 Satz 1 Konsolidierungsvertrag) **nicht** erzielt wurde.

Eine tatsächliche Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde i.H. der Mindestnettotilgung konnte nicht erbracht werden. Die laufenden Einzahlungen reichen nicht aus, um die laufenden Ausgaben zu decken. Dadurch entsteht eine Finanzierungslücke im Finanzhaushalt und die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde erhöhen sich. Es ist nicht möglich das Netto-Tilgungsziel nach § 2 Abs. 3 Satz 2 des Konsolidierungsvertrags zu realisieren.

Eine Rückführung des Liquiditätsbestandes bzw. eine Verminderung der Neuaufnahme von Liquiditätskrediten im möglichen Umfang wurden vorgenommen.

Es wird bestätigt, dass die hier gemeldeten Ergebnisse mit dem am 25.02.2019 durch den Gemeinderat Kerzenheim festgestellten Jahresabschluss 2017 übereinstimmen.



Eisenberg (Pfalz), den 28.02.2019

(Wöllner)
Ortsbürgermeister

Anlage: Konsolidierungsmaßnahme im KEF-RP

Seite im Haus-halts-plan	Ifd. Nr.	Haushalts-stelle Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushalts-ansatz 2017	geplanter Konsolidierungs-anteil 2017	Rechnungs-ergebnis 2017	tatsächlicher Konsolidierungs-anteil 2017
Öffentliche Grünflächen und Parkanlagen - Produkt 5510								
			Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		-16.130		-22.575	
darunter:								
			<u>Personalaufwendungen</u>		2.360	7.160		
	1	70221000	Vergütung Arbeitnehmer	Personalreduzierung	1.720	5.300	6.226	1.386
	2	70320000	Beiträge Versorgungskasse AN	Personalreduzierung	140	1.400	510	136
	3	70420000	Beiträge Sozialversicherung AN	Personalreduzierung	500	460	1.536	542
			Summe	Senkung der Auszahlungen		7.160	8.272	2.064
Konsolidierungsmaßnahmen Gesamt						7.160	8.272	2.064

nachrichtlich:

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag	27.769
Jahresleistung	83.307
Mindesttilgung = 80 v. H. der Jahresleistung gem. § 2 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag	66.646

Neuorganisation Grün- und Friedhofspflege (Produkte 5510 und 5530):

Die Ortsgemeinde Kerzenheim hatte bis jetzt einen sehr hohen Standard was Grünpflege im Ortsbereich sowie Friedhofspflege betraf. Daher wurden nur für diese beiden Bereiche zwei 400,00 €-Kräfte eingestellt (jährl. Personalaufwendungen: 18.100,00 €).

Es wurde sich darauf verständigt, dass dieser hohe Standard so nicht beibehalten werden kann und daher wurden die beiden Beschäftigungsverhältnisse zum 01.04.2012 aufgelöst. Zukünftig sollen für die anfallenden Grünpflegearbeiten nur noch Saison-Arbeitskräfte auf 400,00 €-Basis für max. 4 Monate im Jahr eingestellt werden (Sommer/Herbst).

Bei der Konsolidierungsmaßnahme im Bereich Öffentliche Grünflächen und Parkanlagen - Produkt 5510 war ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 7.160,00 € geplant;

Anlage: Konsolidierungsmaßnahme im KEF-RP

Unter Berücksichtigung aller Konsolidierungsmaßnahmen hat die Gemeinde Kerzenheim im Jahr 2016 insgesamt einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 54.969,00 € erbracht. Dies sind 27.200,00 € mehr als Konsolidierungsbeitrag gefordert sind.

Trotz Erfüllung des Konsolidierungsbeitrages ist es der Gemeinde Kerzenheim im Jahr 2017 jedoch nicht gelungen, die Mindest-Nettotilgung im Bereich der Liquiditätskredite zu erzielen.

Die bereinigten Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde Eisenberg haben sich gegenüber dem Stand vom 31.12.2009 in Höhe von 1.596.734,00 € um 2.263.605,00 € auf nun 3.860.339,00 € erhöht; gegenüber dem Stand zum Vorjahr beträgt die Erhöhung 346.189,00 €.

Geplant war eine Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde Eisenberg in Höhe von 761.650,00 € im Jahr 2017. Somit liegt die tatsächliche Erhöhung noch deutlich unter dem Planansatz.

Hiermit wird versichert, dass die angegebenen Konsolidierungsmaßnahmen (§3 Konsolidierungsvertrag) realisiert, der vereinbarte Konsolidierungsbeitrag (§2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag) erwirtschaftet und das dargestellte Konsolidierungsergebnis (§2 Abs. 3 Satz 1 Konsolidierungsvertrag) **nicht** erzielt wurde. Eine tatsächliche Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde i.H. der Mindestnettotilgung konnte nicht erbracht werden. Die laufenden Einzahlungen reichen nicht aus, um die laufenden Ausgaben zu decken. Dadurch entsteht eine Finanzierungslücke im Finanzhaushalt und die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde erhöhen sich. Es ist nicht möglich das Netto-Tilgungsziel nach § 2 Abs. 3 Satz 2 des Konsolidierungsvertrags zu realisieren. Eine Rückführung des Liquiditätsbestandes bzw. eine Verminderung der Neuaufnahme von Liquiditätskrediten im möglichen Umfang wurden vorgenommen.

Es wird bestätigt, dass die hier gemeldeten Ergebnisse mit dem am 25.02.2019 durch den Gemeinderat Kerzenheim festgestellten Jahresabschluss 2017 übereinstimmen.



Eisenberg (Pfalz), den 28.02.2019

J. Wöllner
(Wöllner)
Ortsbürgermeister

Anlage: Konsolidierungsmaßnahme im KEF-RP

Seite im Haushaltsplan	Ifd. Nr.	Haushaltsstelle Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushaltsansatz 2017	geplanter Konsolidierungsanteil 2017	Rechnungsergebnis 2017	tatsächlicher Konsolidierungsanteil 2017
Friedhofs- und Bestattungswesen - Produkt 5530								
			Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		-29.330		-20.656	
darunter:								
			<u>Personalaufwendungen</u>		2.280	4.830		
	1	70221000	Vergütung Arbeitnehmer	Personalreduzierung	1.770	3.500	1.701	3.792
	2	70320000	Beiträge Versorgungskasse AN	Personalreduzierung	150	330	145	350
	3	70420000	Beiträge Sozialversicherung AN	Personalreduzierung	360	1.000	350	1.241
			Summe	Senkung der Auszahlungen		4.830	2.196	5.382
Konsolidierungsmaßnahmen Gesamt								
						4.830	2.196	5.382

nachrichtlich:

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag	27.769
Jahresleistung	83.307
Mindesttilgung = 80 v. H. der Jahresleistung gem. § 2 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag	66.646

Neuorganisation Grün- und Friedhofspflege (Produkte 5510 und 5530):

Die Ortsgemeinde Kerzenheim hatte bis jetzt einen sehr hohen Standard was Grünpflege im Ortsbereich sowie Friedhofspflege betraf. Daher wurden nur für diese beiden Bereiche zwei 400,00 €-Kräfte eingestellt (jährl. Personalaufwendungen: 18.100,00 €).

Es wurde sich darauf verständigt, dass dieser hohe Standard so nicht beibehalten werden kann und daher wurden die beiden Beschäftigungsverhältnisse zum 01.04.2012 aufgelöst. Zukünftig sollen für die anfallenden Grünpflegearbeiten nur noch Saison-Arbeitskräfte auf 400,00 €-Basis für max. 4 Monate im Jahr eingestellt werden (Sommer/Herbst).

Bei der Konsolidierungsmaßnahme im Bereich Friedhof - Produkt 5530 war ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 4.830,00 € geplant; tatsächlich wurde eine Einsparung in Höhe von 5.382,00 € erzielt.

Anlage: Konsolidierungsmaßnahme im KEF-RP

Unter Berücksichtigung aller Konsolidierungsmaßnahmen hat die Gemeinde Kerzenheim im Jahr 2016 insgesamt einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 54.969 € erbracht. Dies sind 27.200,00 € mehr als Konsolidierungsbeitrag gefordert sind.

Trotz Erfüllung des Konsolidierungsbeitrages ist es der Gemeinde Kerzenheim im Jahr 2017 jedoch nicht gelungen, die Mindest-Nettotilgung im Bereich der Liquiditätskredite zu erzielen.

Die bereinigten Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde Eisenberg haben sich gegenüber dem Stand vom 31.12.2009 in Höhe von 1.596.734,00 € um 2.263.605,00 € auf nun 3.860.339,00 € erhöht; gegenüber dem Stand zum Vorjahr beträgt die Erhöhung 346.189,00 €.

Geplant war eine Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde Eisenberg in Höhe von 761.650,00 € im Jahr 2017. Somit liegt die tatsächliche Erhöhung noch deutlich unter dem Planansatz.

Hiermit wird versichert, dass die angegebenen Konsolidierungsmaßnahmen (§3 Konsolidierungsvertrag) realisiert, der vereinbarte Konsolidierungsbeitrag (§2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag) erwirtschaftet und das dargestellte Konsolidierungsergebnis (§2 Abs. 3 Satz 1 Konsolidierungsvertrag) **nicht** erzielt wurde.

Eine tatsächliche Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde i.H. der Mindestnettotilgung konnte nicht erbracht werden. Die laufenden Einzahlungen reichen nicht aus, um die laufenden Ausgaben zu decken. Dadurch entsteht eine Finanzierungslücke im Finanzhaushalt und die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde erhöhen sich. Es ist nicht möglich das Netto-Tilgungsziel nach § 2 Abs. 3 Satz 2 des Konsolidierungsvertrags zu realisieren.

Eine Rückführung des Liquiditätsbestandes bzw. eine Verminderung der Neuaufnahme von Liquiditätskrediten im möglichen Umfang wurden vorgenommen.

Es wird bestätigt, dass die hier gemeldeten Ergebnisse mit dem am 25.02.2019 durch den Gemeinderat Kerzenheim festgestellten Jahresabschluss 2017 übereinstimmen.



Eisenberg (Pfalz), den 28.02.2019

(Wöllher)
Ortsbürgermeister

Anlage . Konsolidierungsmaßnahmen in KEF-RP

Seite im Haus-halts-plan	Ifd. Nr.	Haushalts-stelle Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushalts-ansatz 2017	geplanter Konsolidierungs-anteil 2017	Rechnungs-ergebnis 2017	tatsächlicher Konsolidierungs-anteil 2017
Zentrales Gebäude- und Grundstücksmanagement - Produkt 1141								
			Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		-50.665		-65.410	
darunter:								
			<u>Privatrechtliche Leistungsentgelte</u>				1	
	1	64120000	Mieten und Pachten	Wegenutzungsentgelt für Repowering Windkraft	42.500	25.000	31.032	29.550
			Summe	Senkung der Auszahlungen		25.000	31.032	29.550
				Konsolidierungsmaßnahmen Gesamt		25.000	31.032	29.550

nachrichtlich:

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag	27.769
Jahresleistung	83.307
Mindesttilgung = 80 v. H. der Jahresleistung gem. § 2 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag	66.646

¹ Das Wegenutzungsentgelt wurde irrtümlich nicht auf dem Konto 64120000 sondern auf dem Konto 64251000 verbucht. Insgesamt wurden 62.333,34 € für die beiden betreffenden Windkraftanlagen eingezahlt, die zu dem Rechnungsergebnis beim Konto 64120000 hinzuzuzählen wären. Somit käme man auf ein Ergebnis von 90.190,74 €.

Repowering Windkraft

Es war ursprünglich angedacht, dass die Windkraftanlagen im Laufe des Jahres 2014 repowert werden. Das Wegenutzungsentgelt sollte sodann anteilig als Konsolidierungsmaßnahme in den Kommunalen Entschuldungsfonds einfließen.

Die Windkraftanlagen wurden im Jahr 2015 repowert, die erstmalige Auszahlung für die Wegenutzung erfolgte jedoch erst im Jahr 2016. Im Jahr 2017 ist das Wegenutzungsentgelt in Höhe von 32.000,00 € entrichtet worden. Abzüglich der vorher erhaltenen Wegenutzungsentgelte in Höhe von 2.450,00 € verbleibt somit ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 29.550,00 € für das Jahr 2017.

Anlage Konsolidierungsmaßnahmen in KEF-RP

Unter Berücksichtigung aller Konsolidierungsmaßnahmen hat die Gemeinde Kerzenheim im Jahr 2016 insgesamt einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 54.969,00 € erbracht. Dies sind 27.200,00 € mehr als Konsolidierungsbeitrag gefordert sind.

Trotz Erfüllung des Konsolidierungsbeitrages ist es der Gemeinde Kerzenheim im Jahr 2017 jedoch nicht gelungen, die Mindest-Nettotilgung im Bereich der Liquiditätskredite zu erzielen.

Die bereinigten Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde Eisenberg haben sich gegenüber dem Stand vom 31.12.2009 in Höhe von 1.596.734,00 € um 2.263.605,00 € auf nun 3.860.339,00 € erhöht; gegenüber dem Stand zum Vorjahr beträgt die Erhöhung 346.189,00 €.

Geplant war eine Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde Eisenberg in Höhe von 761.650,00 € im Jahr 2017. Somit liegt die tatsächliche Erhöhung noch deutlich unter dem Planansatz.

Hiermit wird versichert, dass die angegebenen Konsolidierungsmaßnahmen (§3 Konsolidierungsvertrag) realisiert, der vereinbarte Konsolidierungsbeitrag (§2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag) erwirtschaftet und das dargestellte Konsolidierungsergebnis (§2 Abs. 3 Satz 1 Konsolidierungsvertrag) **nicht** erzielt wurde.

Eine tatsächliche Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde i.H. der Mindestnettotilgung konnte nicht erbracht werden. Die laufenden Einzahlungen reichen nicht aus, um die laufenden Ausgaben zu decken. Dadurch entsteht eine Finanzierungslücke im Finanzhaushalt und die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde erhöhen sich. Es ist nicht möglich das Netto-Tilgungsziel nach § 2 Abs. 3 Satz 2 des Konsolidierungsvertrags zu realisieren.

Eine Rückführung des Liquiditätsbestandes bzw. eine Verminderung der Neuaufnahme von Liquiditätskrediten im möglichen Umfang wurden vorgenommen.

Es wird bestätigt, dass die hier gemeldeten Ergebnisse mit dem am 25.02.2019 durch den Gemeinderat Kerzenheim festgestellten Jahresabschluss 2017 übereinstimmen.

Eisenberg (Pfalz), den 28.02.2019

(Wöllner)
Ortsbürgermeister

